



Freie Universität Bozen
Libera Università di Bolzano
Università Lìedia de Bulsan

**Masterstudiengang Bildungswissenschaften
für den Primarbereich**

Handreichung

**Praktikum
außerhalb Südtirols**

Liebe:r Studierende:r,

Sie möchten Ihren Horizont erweitern und suchen nach Möglichkeiten, Teile Ihres Studiums auch außerhalb Südtirols zu organisieren? Sie wissen, dass das reguläre Praktikum nicht nur innerhalb der Provinz Südtirol absolviert werden kann und wollen nähere Informationen dazu? Sie haben viele Fragen und brauchen Antworten, wie Sie konkret vorgehen sollen, um ein Praktikum außerhalb Südtirols zu organisieren?

Diese Handreichung soll Ihnen einen ersten Ein- und Überblick über die Möglichkeiten und die konkrete Organisation dazu geben!

Gerne können Sie sich zur Klärung von offengebliebenen Fragen an die Ansprechperson für das Praktikum außerhalb Südtirols im Praktikumsamt wenden. Sie wird Sie in der Organisation Ihres ‚Praktikums außerhalb Südtirols‘ beraten und begleiten.

Alle Informationen zum Praktikum allgemein, wie auch zum Praktikum außerhalb Südtirols und zu den dafür notwendigen Dokumenten und Vorlagen, sowie zu den Mitarbeiter:innen im Praktikumsamt finden Sie auf Cockpit unter dem Link [Deutsche Abteilung / Studienführer \(unibz.it\)](#).

Wir wünschen Ihnen spannende, bereichernde Erfahrungen im Praktikum – wo auch immer!

Die Koordinator:innen des Praktikumsamtes

Allgemeine Informationen

Im Laufe des Masterstudienganges „Bildungswissenschaften für den Primarbereich“ absolvieren Sie fünf Praktika. Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1145/2016¹ ermöglicht die Praktikumsregelung² einige dieser Praktika teilweise in „Bildungseinrichtungen im Ausland, vorwiegend im deutschen und im rätoromanischen Sprachraum, zu absolvieren“.

Die Universität, vertreten durch den:die Studiengangsleiter:in, stellt die Eignung der Einrichtungen für die genannten Zwecke fest.

Die Organisation des Praktikums außerhalb Südtirols wird über das Praktikumsamt abgewickelt.

Jedes Praktikum besteht aus begleitenden Lehrveranstaltungen an der Universität (Indirektes Praktikum) und direkten Erfahrungen im pädagogischen Berufsfeld (Direktes Praktikum, Hospitationen und Umsetzung Didaktischer Miniaturen in Kindergärten und Grundschulen, sowie Hospitationen in mit Kindergärten und Grundschulen kooperierenden Einrichtungen).

Das Indirekte Praktikum erfolgt in der Regel an der Fakultät in Form von Laboratorien. Die Anzahl der Praktikumsstunden und die Inhalte jedes Praktikums sind im jeweiligen Syllabus definiert.

Die Anwesenheitspflicht ist in der Studiengangsordnung geregelt. Bei Auslandspraktika gilt, gleich wie im Inland, eine 100%ige Anwesenheitspflicht im Direkten Praktikum (betrifft hier Praktikum 3 und 5).

Für das Praktikum außerhalb Südtirols ist für Tutor:innen durch die Universität keine Finanzierung vorgesehen.

Sie sind für die gesamte Dauer Ihres Praktikums im In- und Ausland vonseiten der Fakultät unfall- und haftpflichtversichert (weitere Informationen dazu unter [Versicherung / Studienführer \(unibz.it\)](#)).

Das Praktikum stellt kein Arbeitsverhältnis dar.

¹ Art. 7, Abs. 2 des Beschlusses der Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol Nr. 1145/2016

² Art. 1, Abs. 5, Buchstabe c der Praktikumsregelung des neugeordneten Studienplans, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 17.06.2020 Nr. 45, (Rechtswirksamkeit a.J.2020/2021)

Möglichkeiten für ein Praktikum außerhalb Südtirols

Praktikum 1: keine Möglichkeit

Das Praktikum 1 **muss in Südtirol** absolviert werden.

Praktikum 2: Hospitationen

- 15 Stunden in einer der beiden Bildungsstufen
- oder jeweils 15 Stunden in beiden Bildungsstufen
- und/oder 12 Stunden Hospitationen bei Bildungspartnern von Kindergarten und Grundschule

Praktikum 3: Direktes Praktikum

- 75 Stunden in einer der beiden Bildungsstufen
- oder jeweils 75 Stunden in beiden Bildungsstufen (in diesem Fall kann für P5 kein weiteres Praktikum außerhalb Südtirols genehmigt werden)

Praktikum 4: Umsetzung Didaktischer Miniaturen

Variante A:

- 16 Stunden in einer der beiden Bildungsstufen
- oder jeweils 16 Stunden in beiden Bildungsstufen
- Alle Indirekten Praktika werden an der Fakultät absolviert.

Variante B:

- jeweils 31 Stunden in beiden Bildungsstufen
- Die Einführungsveranstaltung (6 Stunden) sowie die abschließende Veranstaltung des Indirekten Praktikums (2 Stunden mit den Praktikumskoordinator:innen zu vereinbaren) mit Präsentation zur Umsetzung der Didaktischen Miniaturen werden an der Fakultät absolviert.

Praktikum 5: Direktes Praktikum

- 170 Stunden Direktes Praktikum in **einer** der beiden Bildungsstufen

NB: Ein Praktikum, das in Südtirol negativ bewertet wurde, kann nicht im Ausland wiederholt werden.

Für P3 und P5 gilt: Je Bildungsstufe Kindergarten u/o Grundschule darf nur ein Praktikum außerhalb Südtirols absolviert werden.

Besuch des Indirekten Praktikums

Das Indirekte Praktikum wird in der Regel an der Fakultät für Bildungswissenschaften in Brixen absolviert. Wenn die Termine dafür in die Zeit des Direkten Praktikums fallen, für welches Sie bereits außerhalb Südtirols sind, oder Sie sich aufgrund eines Erasmus-Semesters außerhalb Südtirols befinden, können Sie auf Anfrage mit Ihre:r Praktikumskoordinator:in alternative Formen vereinbaren.

Dazu gehören:

- individuelle Einführung durch den:die Praktikumskoordinator:in
- Teilnahme am Indirekten Praktikum über Streaming
- Teilnahme an passenden praktikumsunterstützenden Lehrveranstaltungen an der Partneruniversität (bei terminlicher Unvereinbarkeit wegen verpflichtender Veranstaltungen im Erasmus-Semester)
- Teilnahme am Indirekten Praktikum anderer Gruppen/Studienjahre
- Arbeitsaufträge in Intervisionsgruppen
- Präsentationen der Praktikumserfahrungen außerhalb Südtirols im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Studierende zum „Praktikum außerhalb Südtirols“
- Schriftliche Ersatzarbeiten

Organisatorische Abwicklung

Vor dem Praktikum

Anmeldung: Geben Sie bei der Anmeldung zum jeweiligen Praktikum Ihre Absicht bekannt, das Praktikum im Kindergarten/in der Grundschule außerhalb Südtirols absolvieren zu wollen und für welchen Zeitraum, laut Praktikumskalender, Sie dieses planen. Diese Mitteilung ist verbindlich und nur aufgrund von nachvollziehbaren Schwierigkeiten in der Organisation o.ä. zu widerrufen (Änderungen im Plan werden bei dem:der Leiter:in des Praktikumsamtes beantragt).

Für den entsprechenden Teil des Praktikums wird in Südtirol kein Praktikumsplatz organisiert.

Beratung: Die **Ansprechperson für das Praktikum außerhalb Südtirols** im Praktikumsamt unterstützt Sie bei der Organisation, berät Sie bei anfallenden Fragen und informiert Sie über Abläufe und Genehmigungen.

- Alle Anträge und die diesbezügliche Kommunikation erfolgen über die Ansprechperson.
- Melden Sie sich bei ihr zu Beginn des akademischen Jahres, um den ungefähren Zeitplan für die Organisation Ihres Praktikums zu besprechen (Terminanfrage über E-Mail).
- Für Praktikum 4: Studierende entscheiden sich für Variante A oder B und teilen dies der Ansprechperson für das Praktikum außerhalb Südtirols mit.
- Mitteilung über Notwendigkeit alternativer Formen für das Indirekte Praktikum: Sollte für Sie aufgrund Ihrer Situation (siehe oben) die Teilnahme an den Treffen des Indirekten Praktikums nicht durchgängig möglich sein, melden Sie dies der Ansprechperson, sobald Sie die Information dazu haben, damit mit Ihre:r Praktikumskoordinator:in mögliche Alternativen besprochen und vereinbart werden können.

Auswahl der Einrichtung und Kontaktaufnahme:

- Auf Anfrage bei der Ansprechperson für das Praktikum außerhalb Südtirols erhalten Sie die Liste von „Kindergärten und Grundschulen für ein Praktikum außerhalb Südtirols“, eine Auswahl an Einrichtungen, mit denen die Universität bereits kooperiert hat, aber nicht nur.
Sie können auch eigenständig einen Kindergarten/eine Grundschule in Italien (Ausnahme bildet das Trentino!)/im Ausland suchen. Orientieren Sie sich bei Ihrer Recherche an den Qualitätsvorgaben für Bildungseinrichtungen in Südtirol (Rahmenrichtlinien für den Kindergarten, für die Grundschule, Qualitätsrahmen für den Kindergarten).
- Sofern die Bildungseinrichtung nicht in der oben genannten Liste enthalten ist, muss die Universität über das Praktikumsamt abklären, ob die gewählte Einrichtung laut Artikel 7, Absatz 2 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1145/2016 den Qualitätsstandards der Fakultät entspricht, bevor Sie mit der Einrichtung Kontakt aufnehmen. Senden Sie dazu der Ansprechperson für das Praktikum außerhalb Südtirols die entsprechenden Informationen.
- Nach positiver Rückmeldung vonseiten der Ansprechperson nehmen Sie Kontakt mit der Bildungseinrichtung (für Praktikum 2 auch mit Kindergärten und Grundschulen kooperierenden Einrichtungen) auf und stellen eine Anfrage für einen Praktikumsplatz, für eine Hospitation oder zur Umsetzung der Didaktischen Miniaturen.
- Wenn Sie eine Zusage erhalten, erheben Sie die notwendigen Daten für den Antrag um Genehmigung Ihres Praktikums außerhalb Südtirols und lassen sich Anlage 1 ausfüllen und unterzeichnen.

Praktikumszeitraum: Für das Direkte Praktikum (Praktikum 3 und 5), die Hospitationen (Praktikum 2) sowie die Umsetzung der Didaktischen Miniaturen (Praktikum 4) sind in der Regel der vorgegebene Praktikums-/Hospitationszeitraum (siehe „Praktikumskalender“ im Studienführer) und die vorlesungsfreie Zeit vorgesehen.

Praktika im Sommer, insbesondere im Kindergarten, werden nur genehmigt, wenn ein regulärer Bildungsalltag gewährleistet ist. Bei geringer Kinderzahl, inkonstanten Gruppensituationen sowie wechselndem Personal können die Praktikumsaufträge in der vorgesehenen Form und Sinnhaftigkeit kaum umgesetzt werden.

Für Praktikum 4 werden nur Zeiträume zwischen dem Einführungs- und Reflexionstreffen genehmigt.

Für andere Zeiträume, Praktikum 2, 3 und 5 betreffend, muss eine Anfrage mit Begründung an das Praktikumsamt (Ansprechperson für das Praktikum außerhalb Südtirols) gestellt werden.

Einreichen und Genehmigung des Antrags für ein Praktikum außerhalb Südtirols

- Der Antrag muss mindestens 2 Monate vor Beginn der Erfahrung (Direktes Praktikum, Hospitation/en und Umsetzung der Didaktischen Miniaturen) außerhalb Südtirols eingereicht werden.
Er wird samt Anlage 1 via E-Mail an die Ansprechperson für das Praktikum außerhalb Südtirols gesendet und nach Befürwortung durch die Leitung des Praktikumsamtes zur Genehmigung an die Studiengangsleitung weitergeleitet.

Der Antrag besteht jeweils aus:

Für Praktikum 3 und 5:

- Antrag
- Anlage 1 (wird für Italien nicht benötigt)

Für Praktikum 2 und 4

- Antrag
- Anlage 1 für Praktikum 2 bzw. 4 (wird für Italien nicht benötigt)

Alle Dokumente werden **leserlich ausgefüllt** im **PDF/A-Format** geschickt.

Der Dateiname besteht aus: *Bezeichnung des Dokumentes(ohne Abstände)_Praktikum(P2, P3, P4 oder P5)-Bildungsstufe(KG oder GS)-außerhSüdt._NachnameVorname(ohne Abstände)_Matrikelnummer.*

Beispiele: **Antrag_P5-GS-außerhSüdt._MustermannMaria_12345**

Anlage1_P5-GS-außerhSüdt._MustermannMaria_12345

Damit der Antrag berücksichtigt wird, muss er von Ihnen handschriftlich signiert oder mit einer zertifizierten digitalen Unterschrift versehen sein, sowie vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anlagen enthalten.

- Nach positiver Begutachtung des Antrages, werden Sie darüber in Kenntnis gesetzt.
- Gilt nur für Praktikum 3 und 5:
Kooperationsabkommen: Nach positiver Begutachtung des Antrages, schließt die Freie Universität Bozen ein Kooperationsabkommen mit der Bildungseinrichtung außerhalb Südtirols ab. Sobald dies erfolgt ist, werden Sie darüber in Kenntnis gesetzt.

Praktikumsvereinbarung und Zeitplan: In Folge reichen Sie die vollständig ausgefüllte Praktikumsvereinbarung und den vorläufigen Zeitplan spätestens eine Woche vor Beginn des Direkten Praktikums bei der:dem zugeteilten Praktikumskoordinator:in ein.

Während des Praktikums

Die Aufträge im Praktikum müssen auch in der Einrichtung außerhalb Südtirols erfüllt werden.

Während des Praktikums ist der:die zugeteilte Praktikumskoordinator:in Ansprechperson für die Studierenden und Tutor:innen.

Während des Direkten Praktikums (Praktikum 3 und 5) setzt sich der:die Praktikumskoordinator:in in der Regel mit dem:der Tutor:in in der Bildungseinrichtung und dem:n Studierenden in Verbindung und erkundigt sich über den Verlauf des Praktikums.

Nach dem Praktikum

Praktikum 2

Nach erfolgter Hospitation geben Sie das Dokument „Eigenerklärung Hospitationen P2“ entsprechend den im Indirekten Praktikum mitgeteilten Abgabefristen ab.

Praktikum 3 und 5

Nach erfolgtem Direktem Praktikum bestätigt der:die Tutor:in der Bildungseinrichtung die absolvierten Stunden im Praktikum und gibt Rückmeldung über die Kompetenzentwicklung der:des Studierenden („Teil B“ der Praktikumsvereinbarung). Das Dokument geben Sie entsprechend den im Indirekten Praktikum mitgeteilten Abgabefristen ab.

Praktikum 4

- Variante A: Nach erfolgter Umsetzung der Didaktischen Miniatur/en geben Sie das entsprechende Dokument „Eigenerkl. Umsetzung DM“ bei Ihre:m Praktikumskoordinator:in innerhalb einer Woche ab.
- Variante B: Nach erfolgter Umsetzung der Didaktischen Miniaturen bestätigt die Ansprechperson in jeder Bildungseinrichtung die absolvierten Stunden und gibt Rückmeldung über die beobachteten Kompetenzen der:des Studierenden im Dokument „Bestätigung Rückm P4-außerSüdtirol“. Dieses Dokument geben Sie bei Ihre:r Praktikumskoordinator:in innerhalb einer Woche ab.

Die definitive Abgabefrist der Dokumentation des Praktikums (Portfolio als PDF-Datei) bestimmt der:die Praktikumskoordinator:in in Anlehnung an die gültige Praktikumsregelung ([2020-06-17_45_modifica-regolamento-tirocinio-EDU.pdf \(unibz.it\)](#)) und aufgrund der zeitlichen Umsetzung Ihres Praktikums.

Präsentation der Erfahrung/en:

Ein- bis zweimal jährlich findet eine ‚Informationsveranstaltung zum Praktikum außerhalb Südtirols‘ statt, und Studierende, die zuvor ein solches absolviert haben, werden eingeladen, von ihren persönlichen Erfahrungen zu berichten und Einblicke in die Abwicklung ihres ‚Praktikums außerhalb Südtirols‘ zu geben.

Ziele dieser Veranstaltung sind das Kennenlernen von unterschiedlichen Bildungsrealitäten außerhalb Südtirols, ein Austausch über die Praktikumserfahrungen, das Wecken von Interesse an Erfahrungen außerhalb bekannter und vertrauter Strukturen und dadurch das Erweitern des eigenen Horizonts.

Für die Teilnahme und Präsentation dürfen Stunden des Indirekten Praktikums gegengerechnet werden, Dauer und Form der Präsentation wird mit dem:der Praktikumskoordinator:in vereinbart.

N.B. Auch wenn Sie die Anwesenheitspflicht im Indirekten Praktikum bereits erfüllt haben, wäre Ihr Beitrag sehr erwünscht. Studierende berichten immer wieder, dass besonders die Erfahrungsberichte von Mitstudierenden ihr Interesse wecken konnten und letztlich ausschlaggebend dafür waren, selbst ein ‚Praktikum außerhalb Südtirols‘ zu wagen.

Praktika, die auf Antrag als reguläres Praktikum anerkannt oder ins Diploma Supplement aufgenommen werden können:

Zusätzliches Praktikum außerhalb Südtirols

Studierende, die ein außercurriculares, nicht im Studienplan vorgesehenes Praktikum außerhalb Südtirols ableisten und ins Diploma Supplement eintragen lassen wollen, müssen über das Praktikumsamt einen Antrag dafür bei der Studiengangsleitung einreichen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie über das Praktikumsamt (placement.education.german@unibz.it).

Erasmus+ Traineeship

Eine weitere Möglichkeit, das Praktikum im Ausland zu absolvieren, stellt das Programm "Erasmus+ Mobility for Traineeship" dar. Ein solches kann entweder als reguläres Praktikum anerkannt werden (in enger Absprache und Kooperation mit dem Praktikumsamt) oder auf Antrag in das ‚Diploma Supplement‘ aufgenommen werden. Der Vorteil der Abwicklung über dieses Programm ist, dass Sie einen Teil Ihrer Auslagen in Form eines Mobilitätzuschusses rückerstattet bekommen.

Informationen dazu erhalten Sie beim Career Service oder im Cockpit unter folgendem Link: [Erasmus+ Traineeship / Studienführer \(unibz.it\)](#).

Studierendenmobilität: Erasmus+ und Bilaterale Abkommen

Wird das Praktikum im Rahmen eines Erasmus-Semesters samt Kreditpunkten in das „Learning Agreement“ aufgenommen, ist das Praktikumsamt nicht Ihr Ansprechpartner. In diesem Fall übernimmt die:der Ihnen zugewiesene Dozierende unserer Universität diese Funktion für das entsprechende Praktikum.

Das Praktikum unterliegt dann den Regelungen der Partneruniversität, welche auch die Organisation und Bewertung desselben vornimmt.

Der Studiengangsrat unserer Fakultät entscheidet nach Absolvierung des Praktikums auf Antrag der:des Studierenden über die Anerkennung, gleich wie es für die anderen Lehrveranstaltungen gilt, die Sie im Erasmus-Semester an der Partneruniversität besucht haben.

Wenn Sie die Absicht haben, nur einen Teil des Praktikums (z.B. in einer Bildungsstufe) im Rahmen Ihres Erasmus-Semesters/-jahres abzuleisten, geben Sie die entsprechenden Informationen bei der Anmeldung zum Praktikum an.

Wenn Sie das gesamte Praktikum ins „Learning Agreement“ aufnehmen wollen, ersuchen wir Sie, dies dem Praktikumsamt innerhalb der Anmeldefrist für das entsprechende Praktikum in einer E-Mail mitzuteilen und bitten Sie zugleich den Namen der:des Sie betreuenden Dozierenden zu nennen. Wir wissen dann um den Grund Ihrer fehlenden Anmeldung und haben eine Ansprechperson für Ihr Praktikum.